

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0317/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.06.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gleichstellungspolitische Informationen

Inhalt der Mitteilung

6.1 „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“

Unter dem Titel „Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt hat die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW einen Entwurf für einen Stufenplan für Gewaltschutz und Gewaltprävention in NRW vorgelegt.

Der Inhalt dieses Entwurfs ist nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Der Stufenplan basiert auf den nachfolgend genannten Leitlinien:

- (1) Jede akut von Gewalt betroffene Frau mit ihren Kindern soll zeitnah in einem Frauenhaus und jeder akut von Gewalt betroffene Mann mit seinen Kindern soll zeitnah Schutz in einer Schutzwohnung erhalten, wenn sie oder er diesen benötigt
- (2) Alle akut von Gewalt Betroffenen sollen zeitnah einen Zugang zu einem ambulanten oder stationären Unterstützungsangebot für von Gewalt Betroffenen erhalten. Dies schließt einen wohnortnahen Zugang mit ein.
- (3) Menschen, die zurückliegende Gewalterfahrungen aufarbeiten, ihre Rechte als Opfer wahrnehmen oder eine Anzeige erstatten möchten, erhalten Zugang zu fachlich adäquater Beratung, Begleitung und Therapie.
- (4) Schutz – und Beratungsangebote sollen barrierefrei erreichbar sein und spezifische Belange berücksichtigen
- (5) Die Schutz- und Beratungsangebote sollen anerkannten Qualitätsanforderungen entsprechen und so finanziert und ausgestattet sein, dass sie die Aufgaben erfüllen können. Dies schließt finanzielle Mittel für die Prävention, Vernetzung, Fortbildung und Organisation /Verwaltung mit ein.

Umgesetzt werden sollen die im Folgenden genannten Maßnahmen in den Stufen:

1 Strukturelle Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Kinder: **Ziel: Powerhäuser schaffen – Frauen helfen, unterstützen und stärken**

Zunächst ist beabsichtigt, die Angebote von allgemeiner Frauenberatung und den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt zusammenzuführen, um so Unterstützungskompetenzen aus einer Hand anbieten zu können, eine Anlaufstelle zu schaffen und den Bekanntheitsgrad der Unterstützungsangebote zu erhöhen.

Mit der Umsetzung soll in 2021 begonnen werden

Im nächsten Schritt soll eine flächendeckende Versorgung geschaffen und so eine lückenlose Unterstützungsstruktur sichergestellt werden. Hierzu sollen Frauenhäuser ausgebaut (Erhöhung des Angebotes von bisher 8 auf 12 Schutzplätze) werden das Angebot in Köln und im Rhein-Sieg-Kreis erweitert werden. Es ist zudem beabsichtigt, neue Fachberatungsstellen in den Kommunen zu schaffen, in denen diese Angebote bisher nicht vorhanden sind (Hamm, Remscheid, im Kreis Heinsberg, Kreis Höxter, Kreis Soest, dem Oberbergischen Kreis und in der Städteregion Aachen) eingerichtet werden, da in diesen Kommunen keine Fachberatungsstellen vorhanden sind.

Darüber hinaus soll das analoge Unterstützungsangebot durch digitale Angebote ergänzt werden.

Weitere Zielsetzungen sind:

a. die Verankerung von Interventionsketten im Alltag mit einem anzustrebenden Standard für Interventionsverfahren und -abläufen hinsichtlich:

- Polizeilicher Krisenintervention und Gefahrenabwehr
- Psychosozialer Unterstützung der Opfer und ihrer Kinder
- Medizinischer Versorgung und rechtsmedizinischer Beweissicherung
- zivilrechtlicher Schutz der Opfer und Kinderschutz
- strafrechtlicher Verfolgung und Inverantwortungnahme der Täterinnen und Täter
- Opferschutz und Unterstützung der Opfer im Strafrechtsverfahren

Die Erarbeitung soll in 2021 abgeschlossen werden und mit der Umsetzung in die Praxis spätestens 2022 begonnen werden.

b. Ist-Analyse der vorhandenen Angebote

c. Verständigung über Finanzierungsstrukturen

d. Überarbeitung und Entbürokratisierung von Förderrichtlinien und Berichten

e. Sensibilisierung der Öffentlichkeit – Aktionswoche gegen Gewalt

Alle 2 Jahre beginnend ab 2021 soll eine „Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen“ mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen durchgeführt werden. In 2023 soll diese Aktionswoche zu einer landesweiten „Aktionswoche gegen Gewalt“ mit den Initiativen gegen Gewalt an Männern zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die bestehenden Angebote einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2 Strukturelle Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Männer und Kinder

Auf der Basis der bestehenden Zahlen von Partnerschaftsgewalt gegen Männer wurde seitens des Ministeriums damit begonnen Unterstützungsangebote für Männer aufzubauen:

- Männerschutz-Hotline 0800/ 123 99 00
- Online-Unterstützungsangebot „www.maennerhilfetelefon.de“
- Schaffung von 8 Schutzplätzen für Männer im Rheinland im Rahmen eines Pilotprojekts

Ziele sind der Ausbau um weitere 4 Schutzplätze und perspektivisch ein weiterer Ausbau, Verankerung von Interventionsketten wie unter 1 a dargestellt, der Ausbau des Unterstützungssystems und die Erweiterung des digitalen Angebotes um eine online-unterstützte Chatfunktion sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Steigerung des Bekanntheitsgrades der Unterstützungsangebote durch eine Aktionswoche gegen Gewalt, und zwar in 2021 als „Aktionswoche gegen Gewalt an Männern“ und ab 2023 im Rahmen einer landesweiten „Aktionswoche gegen Gewalt“

3 Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt heißt zugleich Kreise und kreisfreie Städte gegen Gewalt

„Ohne das Engagement von kreisfreien Städten und Kreisen gegen Gewalt, ohne das Bündeln von Kompetenzen und das Zusammenführen verschiedener Zuständigkeiten sowie das finanzielle Engagement der kommunalen Familie könnten zahlreiche Unterstützungsangebote nicht derart erfolgreich arbeiten.“

Es wäre daher aus Sicht des Ministeriums begrüßens- und wünschenswert, wenn die Kreise und kreisfreien Städte einen örtlichen „Pakt gegen Gewalt“ in den Vertretungskörperschaften beraten und beschließen lassen.

Wenn die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte eine „runden Tisch“ zur Begleitung des Anti-Gewalt-Paktes einrichten und diesem jeweils vorstehen würden, sofern dies nicht bereits jetzt der Fall ist.

4 Anonyme Spurensicherung als Komponente eines ganzheitlichen gesundheitlichen Gewaltschutzes

Im Jahr 2014 wurde das Modellprojekt „GOBSIS (Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem) mit dem Ziel des Aufbaus einer flächendeckenden nachhaltigen Versorgungsstruktur für Gewaltopfer gestartet. *GOBSIS ist ein webbasiertes, schnell erlernbares Dokumentationssystem und Informationsportal, das Ärztinnen und Ärzte bei Gewaltopferuntersuchungen, Verletzungsdokumentation, Spurenesservierung und Weiterleitung in das psychosoziale Hilfenetzwerk unterstützt.*

Mit Stand des Jahres 2020 gab es in 14 von 23 kreisfreien und in 21 von 31 Kreisen in NRW Angebote zur Anonymen Spurensicherung. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung durchgesetzt, dass die ärztlichen und/oder labortechnischen Leistungen für abrechnungsfähig erklärt wurden. Allerdings steht ein diesbezüglicher Vertragsschluss mit der GKV in NRW noch aus. Vor diesem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen und aus den Erfahrungen der Dunkelfeldstudie, dass Betroffene Hilfesysteme nicht kennen, *„zieht die Landesregierung NRW eine Neuaufstellung der Anonymen Spurensicherung für unser Bundesland in Betracht“.*

Dieses Angebot wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits 2015 umgesetzt. Eingerichtet ist es als gemeinsame Kooperation der Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Rheinisch-Bergischen Kreis.

5 Arbeit mit Täterinnen und Tätern

Aktuelle Studien und Berichten zufolge richtet sich häusliche Gewalt vor allem gegen Frauen, Männer sind überwiegend Täter.

Eine Sonderauswertung zeigt nach Angaben des Ministeriums für das Jahr 2019, dass auch 6.176 (Erst-)Tatverdächtige weiblich sind. Kinder sind in Fällen häuslicher Gewalt generell mitbetroffen. Entweder sind sie selbst Opfer von Gewalt oder sie müssen Gewalt zwischen den Eltern miterleben.

Eine räumliche und bedarfsgerechte Angebotsstruktur für die Arbeit mit Tätern soll aufgebaut werden. Hierbei sollen für eine Förderung, die Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. zugrunde gelegt werden. In einem weiteren Schritt sollen

sodann Strukturen für die Arbeit mit Täterinnen aufgebaut werden.

6 Schutz von Frauen vor Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung

Die Landesregierung fördert derzeit acht spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschen von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution. In 2020 wurde in der breit angelegten Kampagne „www.EXIT.NRW“ auf die Situation von Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von betroffenen Frauen in Deutschland aufmerksam gemacht. Mit dem Aufklärungsvideo „Sag nein! – zu sexueller Ausbeutung und Loverboys“ wird seit 2019 in den sozialen Medien vor den Gefahren der sog. Loverboy-Methode gewarnt.

Nunmehr soll auch in diesem Bereich Interventionsketten mit anzustrebenden Standards für Verfahren und Ablauf von Interventionen wie oben unter 1a dargestellt im Jahr 2021 erarbeitet werden.

Zudem sollen verbindliche Koordinierungsstrukturen zur schrittweisen Umsetzung der Interventionsstandards aufgebaut werden., „Hierzu soll ein Gemeinsamer Kooperationserlass der Landesregierung NRW im Nachgang zur Erarbeitung der Interventionskette veröffentlicht werden.“

7 Schutz vor Zwangsverheiratung

„Zwangsheirat ist eine Form von Gewalt, die auch in Deutschland vorkommt: Zwangsverheiratungen sind Eheschließungen, die gegen den Willen eines oder beider Heiratenden stattfinden und zu denen mindestens einer der zukünftigen Ehepartnerinnen und Ehepartner durch eine Drucksituation gezwungen wird.“

Seit 2011 ist Zwangsheirat nach § 237 StGB (eigener Straftatbestand) strafbar:

Danach wird bestraft, wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt: Ebenso wird bestraft, wer zur Begehung einer Tat nach Absatz 1 den Menschen durch Gewalt, Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List in ein Gebiet außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Gesetzes verbringt oder veranlasst, sich dorthin zu begeben, oder davon abhält, von dort zurückzukehren (sog. „Ferienverheiratung“).

In Berlin wurden allein im vergangenen Jahr [2018] knapp 6000 Mädchen und junge Frauen gegen ihren Willen verheiratet oder dazu genötigt.

[Quelle: www.tagesspiegel.de/berlin/gewalt-gegen-frauen-expertin-jaehrlich-6000-zwangsehen-in-berlin/23669002.html].

In NRW werden derzeit zwei Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat, die auch online Hilfe in mehreren Sprachen anbieten, gefördert. Auch bei dieser Maßnahme sollen Interventionsketten, wie unter 1a dargestellt in 2021 erarbeitet, verbindliche Koordinierungsstrukturen geschaffen werden, die eine behörden- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit verbindlich gestaltet und durch die die Interventionsketten schrittweise umgesetzt werden. Die Erarbeitung der Interventionsketten soll auf der Basis eines Gemeinsamer Kooperationserlass der Landesregierung NRW erfolgen.

8 Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung

Nach Schätzungen sind in NRW rund 15.000 Mädchen und junge Frauen, von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen, sowie ca. 4.700 Frauen und Mädchen gefährdet. Die Landesregierung fördert in NRW den „Runden Tisch gegen Mädchenbeschneidung“. Mit dem veröffentlichten Erklärvideo „Genitalbeschneidung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung“ soll die Öffentlichkeit über das Thema informiert werden. Zudem

sollen mit einem neuen stationären und digitalen Beratungs- und Sensibilisierungsangebot erstmals auch junge Väter und Männer in die Präventionsarbeit einbezogen werden. Auch in diesem Handlungsfeld ist die Erarbeitung von Interventionsketten nach Standards wie unter 1a beschrieben vorgesehen.

Die diesbezügliche Erarbeitung soll in 2021 abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Fachpersonal zu sensibilisieren, zu schulen bzw. weiterzubilden.

9 Opferschutzportal NRW

Die Landesregierung hat zur Bündelung von Angeboten, Projekten und Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes ein gemeinsames „Opferschutzportal“. Hier können Betroffene von Gewalt sowie deren Angehörige schnelle Hilfe und Informationen finden. Dieses Angebot soll durch eine in 2022 zu entwickelnde anonymisierte mehrsprachige Onlineberatung erweitert werden.

10 NRW zeigt Flagge gegen Gewalt

Schließlich soll zur Koordination und Abstimmung der Maßnahmen des „NRW-Pakts gegen Gewalt“ auf Landesebene ein „Runder Tisch“ eingerichtet werden, der erstmals im 1. Halbjahr 2021 und dann mindestens einmal jährlich tagen soll. In diesem Arbeitskreis sollen neben den Ressorts der Landesregierung NRW, Vertretungen der Landesarbeitsgemeinschaften, die Kommunalen Spitzenverbände angehören.

Stellungnahme und Ausblick:

Aus Sicht der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist der Entwurf und die beabsichtigten Maßnahmen als Gewaltschutzaktion und zur Prävention von Gewalt zu begrüßen.

Kritisch zu hinterfragen ist allerdings, die Neukonzeptionierung der „Runden Tische“. Derzeit sind die „Runden Tische“ zwar bei den Kreisverwaltungen angesiedelt und sie werden auch von den Kreisgleichstellungsbeauftragten koordiniert. Die Mitglieder des Runden Tisches sind aber gleichberechtigte Netzwerkpartner. Anders wäre dies, wenn die Planungen des Ministeriums umgesetzt würden und die Landräte dann den Runden Tischen vorstehen würden.

Es stellt sich auch die Frage, wie die funktionierenden Angebote der Allgemeine Frauenberatungsstelle für den Rheinisch Bergischen-Kreis, der Mädchenberatungsstelle, des Frauenhauses (alle in der Trägerschaft von Frauen-helfen-Frauen e.V.) und der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt (Trägerschaft: Frauenzimmer Burscheid e.V.) fortgeführt und ob die Entscheidungsträgerinnen in die Maßnahmenplanungen und Umsetzungen sowie die diesbezüglichen Entscheidungen einbezogen werden.

Zudem ist noch abzustimmen, ob und wie die einzelnen Trägerschaften künftig arbeiten. Ist beabsichtigt, diese zusammenzufassen? Wird es eine (neue) Finanzierung geben?

Wünschens- und unterstützenswert ist auch, dass Unterstützung- und Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Männer und deren Kinder aufgebaut und ausgeweitet werden und dass bei der Täterarbeit auch die Täterinnen mit betrachtet werden.

Das darf jedoch nicht dazu führen, dass sich die Schwerpunkte der Unterstützungs- und Hilfsangebote verschieben und den Anteilen der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen nicht mehr gerecht wird.

Die Landesregierung leitet derzeit den Entwurf verschiedenen Organisationen und Dachverbänden zur Stellungnahme zu. Zudem wird der „NRW-Pakt“ auch Thema der Videokonferenz mit der Ministerin Scharrenbach im Juni sein. Schließlich ist davon auszugehen, dass der Entwurf auch den kreisangehörigen Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Über die ersten Stellungnahmen, die im Mai an das Ministerium geleitet werden sollten und das Ergebnis der Konferenz mit der Ministerin wird mündlich im Ausschuss berichtet.

TÖ 6.2 Dunkelfeldstudie / Prävention durch den „Runden Tisch – keine Gewalt an Frauen“ im Rheinisch Bergischen Kreis

Als Ergebnis der in NRW explizit auch in Bergisch Gladbach durchgeführten „Dunkelfeldstudie“ wurde unter anderem festgestellt:

- 1.) Mehr als die Hälfte der Landesbevölkerung ist einmal in im Leben von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen.
- 2.) Frauen fühlen sich im öffentlichen Raum, insbesondere bei Nacht und im ÖPNV unsicherer als Männer
- 3.) Gewalterfahrungen werden zumeist in privaten Zusammenhängen gemacht.
- 4.) Die Anzeigenquote liegt zwischen 0 – 50 %.
- 5.) Nur wenige von Gewalt Betroffene nehmen professionelle Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch. Mehr als jede 10. von Gewalt betroffene Person deshalb nicht, weil sie diese nicht kennen. [vgl. hierzu auch GPI TOP ASWDG am 02.12.2021<ergänzen>].

Die im Ausschuss in der Sitzung am 02.12.2020 hierzu gegebenen Informationen haben zu verschiedenen Nachfragen geführt und es wurde angeregt, dass Mitglieder des „Runden Tisches“ die Arbeit dieses Arbeitskreises in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorstellt. Da aufgrund der pandemischen Lage zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht absehbar war, ob die persönliche Vorstellung in der Sitzung am 10.06.2021 möglich sein wird, haben die Vertreterinnen sich nachfolgend zur Thematik geäußert bzw. die Arbeit der Institutionen vorab dargestellt:

Judith Kläßen – Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach:

Frauen und Männer sind in NRW von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen. Männer werden hierbei im Vergleich zu Frauen häufiger von körperlicher Gewalt und Frauen häufiger Opfer von sexueller Gewalt.

Alle Betroffenen können sich auf der Homepage des von der Landesregierung NRW eingerichteten Opferschutzportals www.opferschutzportal.nrw über Beratungsangebote, Opferschutz, Prävention und Rechtliches Informieren. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Installation des „Notausgangs“. Dies ist eine Möglichkeit, die Seite direkt zu schließen, falls Betroffene das Gefühl haben, nicht sicher zu sein oder wenn sie sich in einer akuten Bedrohungssituation befinden. Beim Anklicken des „Notausgangs“ erscheint die Startseite von „Google“.

Bei Eingabe der PLZ oder des Wohnortes werden die Beratungsstellen nach Themenbereichen aufgeführt. Zusätzlich kann die Anfrage nach Gewaltformen, Zielgruppen verfeinert werden.

Der Runde Tisch begrüßt die Einrichtung dieser Seite und die Bestrebungen der Landesregierung auch für von Gewalt betroffene Männer Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

So gibt es seit dem 22.04.2020 das „**Hilfetelefon Gewalt an Männern**“ erreichbar unter der Telefonnummer **0800-123 99 00** und das Portal „www.maennerhilfetelefon.de“.

Der „Runde Tisch - Keine Gewalt an Frauen“ beschäftigt sich – wie der Name schon sagt – mit dem Segment von „Gewalt an Frauen“.

Anja Möldgen, Gleichstellungsbeauftragte des Rheinisch-Bergischen Kreises und Koordinatorin des „Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen“:

Im Zuge des Gewaltschutzgesetzes, das seit 01.01.2002 in Kraft getreten ist, wurde 2003 der „Runde Tisch“ ins Leben gerufen. Er ist ein interdisziplinäres Netzwerk von Institutionen und Einrichtungen, die direkt oder indirekt mit Opfern von Gewalt arbeiten. Es wird zu Themen gegen Gewalt an Frauen aufgeklärt und dafür sensibilisiert. Mitwirkende sind die regionalen Beratungsstellen wie

- die Allgemeine Frauenberatungsstelle für den RBK/Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, Frauenhaus Bergisch Gladbach (Frauen helfen Frauen e.V.),
- die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Rheinisch Bergischen Kreis (Frauen-Zimmer e.V. Burscheid)
- die Polizei im Rheinisch Bergischen Kreis
- Gleichstellungsbeauftragte aus dem Rheinisch Bergischen Kreis
- und weitere Vertreterinnen von Vereinen und Institutionen wie z.B. Kokobe, Esperanza, und weitere Vertreterinnen der Opferhilfe, der Justiz, der Jugendämter, und des Gesundheitswesens.

Durch diese flächendeckende Verknüpfung können Synergien in der Prävention bis hin zur Opferbegleitung optimal genutzt werden. Der Runde Tisch trifft sich ca. 5 bis 6 Mal im Jahr und arbeitet stetig weiter an Optimierungen der Vernetzungsarbeit, der Bereitstellung niederschwelliger Hilfeangebote und an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, um so auf das Thema Gewalt im häuslichen Bereich immer wieder aufmerksam zu machen.

Susanne Krämer, Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde RBK: Hellfeldkriminalität im Rheinisch-Bergischen Kreis für das Jahr 2020

Vor dem Hintergrund der hier in Rede stehenden Dunkelfeldstudie des LKA NRW bietet sich für die Polizei an, das Hellfeld - also die bekanntgewordenen und in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Fälle - darzustellen.

Im Rahmen des Runden Tisches „Keine Gewalt gegen Frauen im RBK“ spielen regelmäßig folgende Erhebungen eine Rolle:

- Fallzahlen zur Gewaltkriminalität
- Strafanzeigen zu Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz
- Fallzahlen zu „Häuslicher Gewalt“

Im Einzelnen lassen sich für die Jahre 2019/2020 folgende Zahlen des Landes NRW und des RBK gegenüberstellen:

	2019	NRW 2020		2019	RBK 2020	
Gewaltkriminalität	44.201	43.257	-944	385	407	+22
Straftaten Gewaltschutzgesetz	2.950	2.920	-30	34	74	+40
Häusliche Gewalt	27.006	29.155	+2149	271	241	-30

Zu den Gewaltdelikten zählen:

Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche u. schwere Körperverletzung, Geiselnahme, erpresserischer Menschenraub

Von den Gewaltdelikten zu unterscheiden sind die Fallzahlen Häuslicher Gewalt, die sich aus einer Vielzahl von phänomenspezifischen Delikten zusammensetzen, da Häusliche Gewalt an sich kein gesetzlicher Straftatbestand, sondern ebenfalls ein Sammelbegriff ist. Hierzu gehören u.a. folgende Straftaten im Kontext einer häuslichen Gemeinschaft:

Bedrohung	Erpressung	Freiheitsberaubung
Körperverletzung	gefährliche /schwere Körperverletzung	
Hausfriedensbruch	Nötigung	Sachbeschädigung
Straftaten gegen die Ehre	Tötungsdelikte	Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung
Kindesentziehung	Misshandlung Schutzbefohlener	[...]

Während in NRW die Fallzahlen Häuslicher Gewalt um 7,7 % im Vergleich zu 2019 stiegen, sanken die Zahlen erfasster Häuslicher Gewalten in 2020 im RBK um 11%.

Bei den Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz verhielt es sich umgekehrt: NRW-weit sank die Zahl der Anzeigen um 30 Taten. Im RBK dagegen haben sich die (kleinen) Zahlen mehr als verdoppelt.

Zur Deutung dieser Entwicklungen sind keine objektiven Bezugspunkte vorhanden.

Praktisch ist zu vermuten, dass sich vorhandenes Gewaltpotential in den Familien in der Pandemiezeit eher gesteigert hat, da weitere verschärfende Faktoren wie finanzielle Engpässe, fehlende Abwechslung und Entlastung, steigende Anforderungen und räumliche Enge durch Homeoffice /Homeschooling hinzugekommen sind. Parallel erschweren jedoch Faktoren wie stärkere subjektive Überwachung und staatliche Ausgangsbeschränkungen die Möglichkeiten für Betroffene, Hilfestellen zu kontaktieren und dort Termine wahrzunehmen. Das hat im Jahr 2020 mutmaßlich dazu geführt, dass nicht mehr Fälle von häuslicher Gewalt im RBK gemeldet wurden, diese aber ggf. im Dunkelfeld ihren Lauf genommen haben. Bei Anschlussdelikten wie Nachstellung, Bedrohung und Verstößen gegen Annäherungsverbote greift der Faktor der Überwachung durch die Aggressoren weniger, da keine häusliche Gemeinschaft vorliegt. Das könnte den deutlichen Anstieg der Meldungen nach dem Gewaltschutzgesetz erklären.

In Bezug auf die veröffentlichte Dunkelfeldstudie wurde eine Arbeitsgruppe beim LKA NRW einberufen, die aktuell zentral die polizeilichen Handlungsbedarfe analysiert und entsprechend übergreifende Maßnahmen entwirft.

Die Zahlen der Opferschutzberatungen haben trotz oder gerade wegen der Pandemie-Situation erneut merklich zugenommen (+26,8%). Die Beratungen waren von der Qualität her nur dadurch zu leisten, dass die Beratungen fast ausschließlich telefonisch durchgeführt wurden.

Besonders auffällig war die Steigerung der Beratungen zu Betrug (*76%), Stalking (+67 %), Häuslicher Gewalt (+51%) und weiterhin bei Sexualdelikten (+39%).

Die Polizei im Rheinisch-Bergischen Kreis hat seit knapp 2 Jahren ihre Bemühungen weiter intensiviert, Opfer häuslicher Gewalt umfassend über ihre Rechte und Hilfsmöglichkeiten aufzuklären. So werden beispielsweise Informationsmappen an Betroffene im Rahmen der polizeilichen Aufnahme ausgehändigt. Diese beinhalten:

- eine allgemeine Broschüre der Polizei für Geschädigte häuslicher Gewalt mit Erklärungen und mehrsprachigen Hinweisen auf das Hilfetelefon gegen Gewalt sowie regionale Anlaufstellen.
- Interventionsstelle Frauenberatung „Frauen helfen Frauen“,
- zwei Informationsblätter zum gerichtlichen Gewaltschutz und zur Beratungshilfe
- eine Übersicht zur Frist und Bedeutung des Rückkehrverbotes.

Für Rückfragen ist ergänzend eine Visitenkarte der Dienststelle Kriminalprävention /Opferschutz beigelegt.

Magdalene Holthausen Leiterin der Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den RBK, Frauen helfen Frauen: Thema Gewalt gegen Frauen

Die *Allgemeine Frauenberatungsstelle für den RBK des Vereins Frauen helfen Frauen e. V.* ist Ansprechpartnerin für von Gewalt betroffene Frauen. Als Interventionsstelle nach häuslicher Gewalt, sind wir außerdem die zuständige Beratungsstelle nach dem Gewaltschutzgesetz. Wir arbeiten eng mit der Polizei zusammen und haben den pro aktiven Zugang. Das bedeutet: nach einem Einsatz der Polizei wegen häuslicher Gewalt übermittelt diese uns, mit dem Einverständnis der Betroffenen, deren Kontaktdaten. Wir nehmen daraufhin (proaktiv) Kontakt mit der Klientin auf.

Unsere Beratung für von Gewalt betroffene Frauen ist immer an den Ressourcen der Frauen orientiert. Wir klären auf, informieren über Möglichkeiten, die eine Frau hat, verweisen an andere Stellen, die hilfreich sein können und stabilisieren die Klientinnen nach der traumatischen Gewalterfahrung. Unsere Beratung basiert auf Freiwilligkeit, ist kostenfrei und erfolgt auch anonym.

322mal, haben Klientinnen in 2020 das Thema Gewalt (darin enthalten sind alle Formen von Gewalt gegen Frauen) angesprochen, im Vorjahr war es 289mal. Das bedeutet nicht, dass im letzten Jahr 322 Klientinnen das Thema Gewalt benannt habe, denn bei der Erhebung der Beratungsthemen sind Mehrfachnennungen möglich. Es bedeutet aber auf jeden Fall, dass es im Vergleich zu 2019 eine Steigerung bei dem Thema Gewalt gegen Frauen gab. Aktuell (01.01. – 11.05.2021) wurde das Thema Gewalt 137mal erfasst.

Um Betroffene Frauen zu erreichen gehen wir verschiedene Wege, wir...

- setzen, insbesondere in der Pandemie vermehrt auf Pressearbeit
- sind in den sozialen Medien aktiv
- schulen Multiplikator*innen zum Thema Gewalt und Häusliche Gewalt, z. B. Hebammen, Mitarbeiter*innen der Jugendämter und der Polizei
- kooperieren eng mit Polizei und anderen Institutionen

Christine Warning Fachberaterin der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Rheinisch Bergischen Kreis Frauen-Zimmer e.V in Burscheid.:

Unsere **Beratung** richtet sich an Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben. Durch Angebote in der **Prävention** und entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** regen wir außerdem dazu an, Strukturen wahrzunehmen, in denen sexualisierte Gewalt geschieht und aktiv Stellung zu beziehen.

Beratung

Erlebnisse sexualisierter Gewalt werden von den Betroffenen, mehr als andere Formen der Gewalt, oft als äußerst schambesetzt empfunden. Das Sprechen darüber stellt daher für viele eine außerordentlich hohe Hürde dar. Darum bieten wir neben der telefonischen oder persönlichen auch eine Online Beratung per-Mail oder Chat an.

Während der Corona Krise verzeichnet die Beratungsstelle eine wellenartige Anfragebewegung. Zu Beginn der Krise im Frühjahr 2020 war es sehr ruhig. Im Sommer stiegen die Anfragen auf ähnliche Anfrageanzahl, wie im Vorjahr und in den letzten beiden Quartalen von 2020 verzeichnete die Beratungsstelle einen 14%igen Beratungsanstieg. Zu Beginn des Jahres 2021 waren die Zahlen, wie im ersten Quartal des Vorjahres, und seit April nehmen wir wieder einen deutlichen Anstieg wahr. Der Anlass der Beratung ist immer

sexualisierte Gewalt, die oft mit physischer und emotionaler häuslicher Gewalt einhergeht. Während des Beratungsprozesses wird deutlich, dass sich die Problemlagen der Frauen, durch die Corona Krise, in vielen Bereichen verstärkt haben.

Die sexualisierte Gewalt ist nur ein Problem, hinzu kommen existenzielle Probleme, Überforderungsgefühle und Verstärkung von psychischen Symptomen, wie Ängsten, Schlaflosigkeit, Depressionen, Essstörungen etc. Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebten, haben oftmals keine innere Sicherheit und Stabilität und durch den Verlust der äußeren Sicherheiten, veranlasst durch die Corona Krise, kommt es zur Verstärkung aller Problembereiche. Dadurch kommt es häufiger zu spontanen Kriseninterventionen.

Die Sicherstellung der äußeren Rahmenbedingungen (gesundheitliche/wirtschaftliche Versorgung, Wohnungssicherung) hat einen hohen Stellenwert in der Beratung der Betroffenen. Weiter umfasst die Beratung bei Bedarf auch die Begleitung zu anderen Institutionen.

Interessant ist, dass die Beratungsstelle eine erhöhte Nachfrage von ehemaligen Klientinnen verzeichnet, deren Befindlichkeit sich durch die gesellschaftliche Krise wieder verschlechtert hat, so dass sie erneut Unterstützung durch die Beratung suchen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Problemlagen der Betroffenen komplexer geworden sind und dass sich die psychischen Dispositionen der Frauen verstärkt haben.

Als Präventionsangebot sind dieses Jahr fünf WenDo Kurse in unterschiedlichen Gemeinden des Kreises geplant.

In der Öffentlichkeit wirbt die Beratungsstelle aktuell mit einem Poster mit Telefonnummern zum Abreißen, welches in Apotheken und Supermärkten verteilt wurde.

Der „Runde Tisch“ plant im Rahmen der für November landesweit geplanten Aktionswoche anlässlich des Gedenktages gegen Gewalt verschiedene Aktivitäten, die in der Sitzung am 10.06.2021 durch die Beteiligten vorgestellt werden.

TÖ 6.3 Die Rolle der Frauen in der Pandemie:

Unter dem Titel „Die Situation von Frauen in der Pandemie“ fand am 13.03.2021 eine Digitale Veranstaltung anlässlich des Frauentages, veranstaltet von FINTE (das Bündnis für Fraueninteressen in Bergisch Gladbach) statt. Die Teilnehmenden diskutierten über ihre Erfahrungen aus ihren Tätigkeitsbereichen sowie aus ihrem persönlichen, familiären Umfeld. Die Teilnehmende wiesen darauf hin, dass sich *„Probleme wie häusliche Gewalt, Erziehung und Essstörungen im 2.Lockdown deutlich verschärft“ haben und dass „bereits vorher bestehende Krisen in der Beziehung sich deutlich“ verschärften.*

Diskutiert wurde auch, dass *„Beratungs- und Therapieangebote für zu körperlicher Gewalt neigende Männer mit nur einem Angebot in Köln viel zu gering sind. Des Weiteren muss der Präventionsbereich für zu Gewalt neigenden Jungen und Mädchen ausgebaut werden, so eine wichtige Forderung.“*

Zudem wurden Befürchtungen geäußert, dass „das traditionelle Rollenschema, dass Frauen auf die Familienarbeit reduziert, wiederauflebt.“ Hierzu wurde die Bildung eines frauenpolitischen Forums angeregt, welches auch „digital durchgeführt werden könnte.“ Zur beruflichen Situation von Frauen wurde kritisch gesehen, *„dass Frauen, die nach der Elternzeit in Teilzeit arbeiten, oft aus dem Unternehmen gedrängt werden.“* Dieser Trend habe sich in der Pandemie verstärkt.

Angemerkt wurde auch, dass der persönliche Austausch „interkulturellen Frauen Café“ fehle, denn dieses ist momentan wegen der Kontaktbeschränkungen geschlossen. Zum Abschluss

der Veranstaltung beschlossen, das „interkulturellen Frauen Café“ digital fortzuführen. Finte lädt herzlich dazu ein, sich bei Interesse über die Homepage www.finte-gl.de zu melden und an einem Treffen teilzunehmen.

[Quelle: www.finte-gl.de/aktivitaeten/#frauentag]

Nach Ansicht der Soziologin Jutta Allmendinger verursacht die Corona-Krise eine „Retraditionalisierung“ der Frauenrolle. In einem Interview bekräftigte sie, *„dass Homeoffice Frauen daran hindere Karriere zu machen“*, das Homeoffice sei nicht geschlechtsneutral. *„Kulturelle Prägungen führten dazu, dass Frauen sich dann neben ihren Teilzeitjobs eher um den Haushalt und um ihre Kinder kümmern, als Männer. Mütter [...] würden nach der Geburt eines Kindes viel länger aus dem Beruf aussteigen und kehrten in den meisten Fällen nur noch in Teilzeit in den Job zurück.“*

[Quelle: LAGazette – Informations- und Nachrichtendienst, Februar 01/2021]

Stefanie Drese [Vorsitzende der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)] ist der Ansicht, dass die Covid-19-Pandemie *„deutlich zu Tage treten lassen, welche Ungleichheiten noch immer zwischen den Geschlechtern bestehen – etwa bei den systemrelevanten Berufen oder bei der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. „Frauen tragen in der CoronaKrise die größeren Lasten“, so Drese.“* Sie möchte daher die Erkenntnisse aus der Krise auswerten *„und die Entwicklungen hin zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter weiter voranzubringen. Die Konferenz wird sich deshalb schwerpunktmäßig mit der partnerschaftlichen Aufteilung von erwerbs- und Sorgearbeit befassen“*. [Quelle: www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Presse.html].

Die Zunahme der häuslichen Gewalt in der Pandemie mache sie zunehmend besorgt, so Leonie Steinl (Deutscher Juristinnen Bund), *„weil wir wissen, dass häusliche Gewalt in Deutschland aber auch überall sonst auf der Welt zunimmt. Dass gerade Frauen teilweise auch von schwereren Formen von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist für mich und für alle, die in dem Bereich arbeiten, keine große Überraschung. Das beobachten Frauenhäuser, Polizei oder auch Beratungsstellen immer wieder. Gerade an Feiertagen oder an Weihnachten, an denen viele Familien zuhause sind, kommt es verstärkt zu Konflikten oder auch eskalierenden Situationen. Es gibt finanzielle, berufliche, gesundheitliche Sorgen, man fühlt sich eingesperrt, hat keine Ausweichmöglichkeiten, keine Kinderbetreuung, keine Unterstützung und so weiter. Dazu kommt, dass es schwierig ist, sich der Gewaltsituation zu entziehen. Die soziale Kontrolle in Kitas, Schulen, vielleicht auch bei Freunden und Freundinnen, Verwandten, Bekannten, die nicht so leicht erreichbar sind“*

[Quelle: www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Haesusliche-Gewalt-Sollten-mehr-Richterinnen-ueber-Faelle-von-haesuslicher-Gewalt-urteilen-id59215256.html].

Zu den Auswirkungen der Corona Krise auf Gleichstellungsthemen hat die Friedrich-Ebert -Stiftung die Analyse „Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück? Veröffentlicht. Darin werden verschiedene Felder (u.a. Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Staatliche Hilfs- und Unterstützungsangebote), analysiert. Zusammenfassen wird festgestellt, *dass die Corona Krise die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen stelle.“* Es sei nach wie vor ein Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten. Zwar seien Frauen und Männer gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die Folgen für die Frauen aber viel vielschichtiger. So habe beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Krise – aufgrund der geleisteten innerfamiliären Sorgearbeit – zwar bedingt funktioniert, sie ginge aber zu Lasten der Frauen, und dass obwohl auch Männer zum Teil mehr Verantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen. Sehr deutlich sei geworden, welche hohe Bedeutung institutionalisierte Kinderbetreuung habe. *„Eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und*

verlässlich funktionierende Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit und damit für die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt.
[www.fes.de/themenportal-gender-jugend-senioren/gender-matters/artikelseite/default-8ecd3d0372].